



## **Anhang 9**

### **SCHIEDSRICHTER**

Die Besetzung der Spiele mit Schiedsrichtern erfolgt, wenn es personell möglich ist, durch den Kreisschiedsrichterausschuss (KSA).

Bei Punkt- und Pokalspielen ohne angesetzten Schiedsrichter ab den E-Junioren hat der platzbauende Verein den Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen (Ob ein Schiedsrichter angesetzt wurde, ist im DFBnet oder unter [fussball.de](http://fussball.de) ersichtlich).

Die vom KJA angesetzten Spiele des „kindgerechten Fußballspielen“ bei den F- und G-Junioren und der „Kinder Fußballfestivals“ bei den F- und G-Junioren werden immer ohne Schiedsrichter durchgeführt.

Erscheint bis 15 Minuten vor einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, ist nach § 30 NFV-SpO zu verfahren. Gespielt werden muss in jedem Fall!

Bei sehr kurzfristigen Spielverlegungen wird eventuell kein Schiedsrichter mehr neu angesetzt.

Bei Spielen ab der Altersklasse der E-Junioren hat der Heimverein eine namentlich zu benennende Person im Onlinespielbericht als Ordner unter dem Punkt Werbung einzutragen. Onlinespielberichte ohne die namentliche Eintragung eines Ordners werden gemäß § 24 der NFV-JO geahndet und bestraft.